



Lehre Auflösung Lehrvertrag Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft

1. Lehrvertrag

Lehrberuf: Bitte auswählen!

Lehrvertragsnummer (Bsp.: T-000030):

Lehrvertragsbeginn:

Lehrvertragsende:

Datum Auflösung Lehrvertrag:

Die Auflösung muss an die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle gesendet werden.

Bei Versendung per Post: Lehrvertrag in 3-facher Original-Ausfertigung an die LFA Tirol!

Per Mail an lfa@lk-tirol.at

2. Lehrbetrieb | Lehrberechtigte/r

Lehrbetrieb | Nachname, Vorname des/der Lehrberechtigten:

Straße, Hnr.:

PLZ, Ort:

Ausbilder:in (falls Lehrberechtigte/r nicht selbst ausbildet):

Nachname, Vorname / Geburtsdatum

3. Lehrling

Nachname, Vorname

Straße, Hnr.:

PLZ, Ort:

SV-Nr.:

Geburtsdatum:

4. Grund (Zutreffendes bitte ankreuzen, ERLÄUTERUNGEN siehe Rückseite)

- ☐ a) Auflösung während der Probezeit
☐ b) Einvernehmliche Auflösung (siehe Rückseite!)
☐ c) Auflösung durch den Lehrberechtigten
☐ d) Auflösung durch den Lehrling

5. NUR BEI EINVERNEHMLICHER AUFLÖSUNG

Gem. § 273 LAG 2021 ist der Lehrling über die Bestimmungen betreffend die Endigung und vorzeitige Auflösung von der gesetzlichen Interessenvertretung: Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck oder eines Gerichtes zu belehren.

Die diesbezügliche Belehrung über die Auflösung des Lehrverhältnisses erfolgte am

Ort:

Datum:

Unterschrift/Stempel
Landarbeiterkammer

Unterschrift/Stempel
Eines Gerichtes

Lehrlingswesen Auflösung Lehrvertrag

6. Erläuterungen zur EINVERNEHMLICHEN AUFLÖSUNG

Dieses Formular kann sowohl vom Lehrberechtigten als auch vom Lehrling für die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses in den Fällen des § 272 und § 273 LAG 2021 benützt werden. Neben der Schriftform muss die Auflösung auch begründet werden:

6.1 Gründe, die den Lehrberechtigten gemäß § 272 Abs. 1 Z. 1 LAG 2021 zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses berechtigen liegen insbesondere vor wenn,

- a) wenn der Lehrling sich eines Diebstahles, einer Veruntreuung oder einer sonstigen strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, welche ihn des Vertrauens der bzw. des Lehrberechtigten unwürdig erscheinen lässt;
- b) wenn der Lehrling die Arbeit wiederholt unbefugt verlassen hat oder beharrlich seine Pflichten vernachlässigt;
- c) wenn der Lehrling unfähig wird, den Lehrberuf zu erlernen, sofern innerhalb der vereinbarten Lehrzeit eine Wiedererlangung dieser Fähigkeit nicht zu erwarten ist;
- d) wenn der Lehrling durch mehr als drei Monate in Haft, ausgenommen Untersuchungshaft, gehalten wird

6.2 Gründe, die den Lehrling oder seinen gesetzlichen Vertreter gemäß § 272 Abs. 1 Z. 2 LAG 2021 zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses berechtigen liegen insbesondere vor wenn,

- a) wenn die oder der Lehrberechtigte die Ausbildungspflicht nicht erfüllt;
- b) wenn der Lehrling nicht ohne Schaden für seine Gesundheit im Lehrverhältnis bleiben kann;
- c) wenn die oder der Lehrberechtigte den Lehrling zu unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlungen zu verleiten sucht, ihn misshandelt, körperlich züchtigt oder erheblich wörtlich beleidigt oder es unterlässt, den Lehrling vor Misshandlungen, körperlicher Züchtigung, erheblicher wörtlicher Beleidigung oder unsittlichen Handlungen durch Familienangehörige der bzw. des Lehrberechtigten oder Arbeitnehmerinnen und des Betriebes zu schützen;
- d) wenn der Lehrberechtigte wiederholt gegen die §§ 182 bis 184 verstößt.

Wird das Lehrverhältnis vom Lehrling aus oben angeführten Gründen gelöst, muss überdies die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters bzw. des Vormundes vorliegen.

6.3 EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG GEMÄSS § 273 LAG 2021

Bei der einvernehmlichen Auflösung des Lehrverhältnisses nach Ablauf der Probezeit muss eine Bescheinigung eines Gerichtes oder der gesetzlichen Interessenvertretung des Dienstnehmers (Landarbeiterkammer) vorliegen, aus der hervorgeht, dass der Lehrling über die Bestimmungen betreffend der Endigung und die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses belehrt wurde. (Dies gilt nicht für die Heimlehre.)

6.4 Form der Auflösung

Die Vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses MUSS SCHRIFTLICH erfolgen!

7. Unterschrift

Die Unterschriften des/der gesetzlichen Vertreter(s) bzw. des Vormundes des Lehrlings sind erforderlich bei der einvernehmlichen Auflösung und bei einseitiger Auflösung durch den Lehrling, wenn er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ort:	Datum:
Unterschrift Lehrberechtigte/r	Unterschrift Lehrling
Unterschrift Vater/Mutter	Unterschrift gesetzliche/r Vertreter:in